

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator

Produktart: Schmiermittel für die Verwendung in Gussmaterialien
Handelsnamen: Lubritex 12 Die Lubricant, PDQ Die Lubricant

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Gießschmiermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die professionelle Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Stoffes oder Gemisches

Hersteller:

Whip Mix Corporation
 361 Farmington Avenue
 Louisville, Kentucky, USA 40209
 Notrufnummer: (502) 634-1451
 Faxnummer: (502) 634-4512

EU-Importeur

Whip Mix Europe GmbH
 Hagener Strasse 21
 DE-44225 Dortmund Deutschland
 Notrufnummer: +49 (0) 231 / 567 70 8-0
 Faxnummer: +49 (0) 231 / 567 70 850

1.4 Notrufnummer

Transportnotfälle: CHEMTREC 1(800) 424-9300 (USA und Kanada)
 Internationale Anrufe: 1- 703-527-3887 (R-Gespräche akzeptiert)
Medizinische Notfälle: +49 (0) 30 30 686 700 – Giftnotrufzentrale der Charité Berlin (24 Std.)

Sonstige Produktinformationen: Info@whipmix.com
www.whipmix.com

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

CLP/GHS-Einstufung (1272/2008):

Gesundheitsgefahren	Physische Gefahren	Umweltgefahren
Hautreizung Kategorie 2 (H315) Augenreizung Kategorie 1 (H318) Spezifische Zielorgan-Toxizität Einmalbelastung Kategorie 2 (H371)	Brennbare Flüssigkeit Kategorie 2 (H225)	Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefährlich!



Enthält: C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure-Triethanolaminsalz und Methanol

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H371 Kann Schäden am Sehnerv und am zentralen Nervensystem verursachen.

Vorbeugung

P210 Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht geschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Leuchtgeräte verwenden.
P242 **Funkenarmes Werkzeug verwenden.**
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P260 Nebel, Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haaren): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P311 Bei Exposition oder Verdacht: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370+P378 Im Brandfall: Sprühwasser, Kohlendioxid, alkoholbeständigen Schaum oder Trockenlöschmittel zum Löschen einsetzen.

Lagerung und Entsorgung

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kalt lagern.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt und Behälter vorschriftsgemäß entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

<u>Stoff</u>	<u>CAS-Nr/ EG-Nummer</u>	<u>%</u>	<u>CLP/GHS-Einstufung (1272/2008)</u>
Ethanol	64-17-5 / (200) 578-6	50-70	Brennbare Fl. 2 H225 Augenreizung 2 H319 (bei ≥ 50%)
C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure- Triethanolaminsalz	68584-25-8 / 271-532-0	10-20	Hautreizung 2 H315 Augensch. 1 H318 Aquatisch Akut 2 H401 Aquatisch Chronisch 3 H412
Isopropanol (Isopropylalkohol)	67-63-0 / (200) 661-7	1-10	Brennbare Fl. 2 H225 Augenreizung Kategorie 2 (H319) STOT RE 3 H336
Methanol	67-56-1 / (200) 659-6	1-<5	Brennbare Fl. 2 H225 Akute Tox. 3 H301 (LD50: >1187-2769 mg/kg), H311 (LD50: 15800 mg/kg), H331 (LC50: 128,2 mg/l) STOT SE 1 H370 (bei > 10 %) STOT SE 2 H371 (bei 3- <10 %)
Methylisobutylketon	108-10-1 / (203) 550-1	1-<5	Brennbare Fl. 2 H225 Akute Tox. 4 H332 (LC50: 8,2-16,4 mg/l) Augenreizung Kategorie 2 (H319) STOT RE 3 H335

Zum vollständigen Text der GHS-Einstufungen siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung oder anderen Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augen: Mindestens 20 min mit großen Mengen Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Haut: Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung oder anderen Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen oder krampfenden Person nie etwas über den Mund verabreichen. NICHT zum Erbrechen veranlassen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht Augenreizung. Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen und Hautaustrocknung führen. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann Reizungen der Atemwege und Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem verursachen. Verschlucken kann zu Magen-Darm-Reizungen, Schwindel, Erbrechen, Durchfall und Sehstörungen führen. Kann Schäden am Sehnerv und am zentralen Nervensystem verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei normalem Gebrauch ist keine sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Wenn große Mengen verschluckt werden, wird sofortige ärztliche Hilfe empfohlen.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid, alkoholbeständigen Schaum oder Trockenlöschmittel zum Löschen einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Produkt ist leicht entzündlich und bildet bei Kontakt mit Luft explosive Stoffe. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und ziehen an Oberflächen entlang zu fernen Zündquellen und entzünden sich dort. Geschlossene Behälter können explodieren, wenn sie extremer Hitze ausgesetzt werden. Verbrennung kann Kohlenoxide erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Die Feuerwehrleute sollten eine vollständige Notfallausrüstung und ein zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck tragen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Verschüttungsbereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Alle Zündquellen entfernen. Bereich mit explosionsgeschütztem Gerät belüften. Geeignete Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzungen wie von den örtlichen und staatlichen Behörden vorgeschrieben melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit inertem Absorptionsmittel eindämmen und aufnehmen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Funkenfreie Werkzeuge und Geräte einsetzen. Wenn sich das Verschüttete nicht entzündet hat, Wassersprühnebel zur Zerstreung der Dämpfe einsetzen und Personal beim Abdichten des Lecks schützen. Nicht in die Kanalisation spülen!

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 beschrieben. Nur bei ausreichender Belüftung gebrauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Das Produkt von Hitze, Funken, Flammen und allen anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen in Gebrauchs- oder Lagerungsbereichen. Funkenfreie Werkzeuge und Geräte einsetzen. Umfüllbehälter elektrisch verbinden und erden.

Leere Behälter enthalten Produktreste, die gefährlich sein können. Bei der Handhabung von leeren Behältern alle SDS-Vorsichtsmaßnahmen befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Gemäß den Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten lagern. In einem trockenen, gut belüfteten Bereich lagern, fern von Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und allen Zündquellen. Getrennt von Oxidationsmitteln und anderen unverträglichen

Werkstoffen aufbewahren. Vor physischer Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Industrielle Verwendungen: Keine identifiziert

Gewerbliche Verwendungen: Gießschmiermittel

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

8.1 Zu überwachende Parameter:

Ethanol	1000 ppm STEL ACGIH TLV 1000 ppm TWA Belgien OEL 1000 ppm TWA, 5000 ppm STEL Frankreich OEL 500 ppm TWA, 1000 ppm STEL Deutschland MAK 1000 ppm STEL Irland OEL 1000 ppm STEL Spanien OEL 500 ppm TWA, 1000 ppm STEL Schweden OEL 260 mg/m ³ TWA Niederlande OEL 1000 ppm TWA UK WEL
C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure- Triethanolaminsalz	Keine
Isopropanol (Isopropylalkohol)	200 ppm TWA, 400 ppm STEL ACGIH TLV 200 ppm TWA, 400 ppm STEL Belgien OEL 200 ppm TWA, 400 ppm STEL Deutschland MAK 200 ppm TWA, 400 ppm STEL Irland OEL 200 ppm TWA, 400 ppm STEL Spanien OEL 150 ppm TWA, 250 ppm STEL Schweden OEL 400 ppm TWA, 500 ppm STEL UK WEL
Methanol	200 ppm TWA, 250 ppm STEL ACGIH TLV 200 ppm TWA EU IOEL 200 ppm TWA, 250 ppm STEL Belgien OEL 200 ppm TWA Frankreich OEL 100 ppm TWA, 200 ppm STEL Deutschland MAK 200 ppm TWA Irland OEL 200 ppm TWA Italien OEL 200 ppm TWA, 250 ppm STEL Spanien OEL 200 ppm TWA, 250 ppm STEL Schweden OEL 133 mg/m ³ TWA Niederlande OEL 200 ppm TWA, 250 ppm UK WEL
Methylisobutylketon	20 ppm TWA, 75 ppm STEL ACGIH TLV 20 ppm TWA, 50 ppm STEL EU IOEL 20 ppm TWA, 50 ppm STEL Belgien OEL 20 ppm TWA, 50 ppm STEL Frankreich OEL 20 ppm TWA, 40 ppm STEL MAK 20 ppm TWA, 50 ppm STEL Irland OEL 20 ppm TWA, 50 ppm STEL Italien OEL 20 ppm TWA, 50 ppm STEL Spanien OEL 20 ppm TWA, 50 ppm STEL Schweden OEL 104 mg/m ³ TWA Niederlande OEL 50 ppm TWA, 100 ppm STEL UK WEL

Bei nicht aufgeführten Expositionsgrenzen einschlägige Vorschriften beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine.

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen: Mit angemessener Entlüftung vor Ort Exposition unter den Grenzwerten am Arbeitsplatz halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: In der Regel nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen und bei Reizung zugelassenes Staub-/Nebel-Atemschutzgerät einsetzen, das für Form und Konzentration der Verunreinigungen geeignet ist. In der EU gelten die Bestimmungen der EN (EN 149 oder 405). Auswahl und Einsatz von Atemschutzausrüstung nach einschlägigen Vorschriften und branchenüblicher Hygienepraxis.
Hautschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk tragen. In der EU gelten die Bestimmungen der EN 374.
Augenschutz: Schutzbrille tragen, wenn Kontakt möglich ist. In der EU gelten die Bestimmungen der EN 166.
Sonstiges: Erforderlichenfalls undurchlässige Kleidung tragen, um Verschmutzung der persönlichen Kleidung zu vermeiden.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: Dunkelviolette Flüssigkeit

Farbe: Dunkelviolett

Geruch: Alkoholgeruch.

Zustand: Flüssig

Geruchsschwellenwert: 0,121 (Methylisobutylketon)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -114,1 °C (-173,2 °F)

(Ethanol)

Flammpunkt: 16,1 °C (61 °F)

Entflammbarkeit: Leicht entflammbare Flüssigkeit

Grenzen der Entflammbarkeit: UEG: 1,2 %

(Methylisobutylketon)

Dampfdruck: 42 mmHg bei 20 °C

Relative Dichte: 0,8

n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend

Explosive Eigenschaften: Nicht zutreffend

pH: Nicht zutreffend

Siedepunkt: 77,8 °C (172 °F)

Verdunstungsrate: Nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur: 464 °C (867 °F)

UEL: 36 % (Methanol)

Dampfdichte (Luft = 1): 3

Löslich in Wasser: Vollständig

Kinematische Viskosität: Nicht zutreffend

Oxidierende Eigenschaften: Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben: Nicht zutreffend

9.2.1 Eigenschaften, Sicherheitsmerkmale und Testergebnisse für physische Gefahren: Keine festgestellt.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine festgestellt

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze und allen Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säuren und Basen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung können Kohlenoxide entstehen.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zur Toxikologischen Wirkung:

Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Verursacht Augenreizung mit Rötung, Tränenbildung und Brennen. Kann Augenreizung verursachen.

Haut: Verursacht Hautreizungen. Längerer Hautkontakt kann zu Hautaustrocknung führen. Methanol kann über die Haut absorbiert werden und die unter Verschlucken aufgeführten Symptome aufführen.

Verschlucken: Verschlucken kann Schleimhaut- und Magen-Darm-Reizungen sowie eine Störung des zentralen Nervensystems mit Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Betäubung und Bewusstlosigkeit verursachen. Methanol wird nur sehr langsam aus dem Körper ausgeschieden. Das Verschlucken von Methanol kann Auswirkungen auf das Nervensystem, Sehstörungen, Veränderungen der Farbwahrnehmung, Erblindung, Koma und Tod verursachen.

Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen kann Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und eine Störung des zentralen Nervensystems mit Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Rausch, Übelkeit, Erbrechen, Desorientierung, Stupor und Bewusstlosigkeit verursachen. Übermäßige Exposition kann Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem und andere unter Verschlucken aufgeführte Systeme verursachen.

Daten zur akuten Toxizität:

Schätzung zur akuten Toxizität: Oral: >2000 mg/kg, Einatmen: >20 mg/l/4 Std., Dermal: >2000 mg/kg

Ethanol: Oral Ratte LD50 10470 mg/kg, Inhalation Ratte LC50 117 mg/l

C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure-Triethanolaminsalz: Oral Ratte LD50 2624 mg/kg,

Dermal Kaninchen LD50 >2000 mg/kg.

Isopropanol: Oral Ratte LD50 5840 mg/kg, Inhalation Ratte LC50 24.6 mg/l/4 Std., Dermal Kaninchen LD50 12874 mg/kg

Methanol: Oral Ratte LD50 1187-2769 mg/kg, Inhalation Ratte LC50 128,2 mg/l/4 Std., Dermal Kaninchen LD50 15800 mg/kg

Methylisobutylketon: Oral Ratte LD50 2080 mg/kg, Inhalation Ratte LC50 8,2-16,4 mg/l

Dermal Kaninchen LD50 >2000 mg/kg.

Hautverätzung/Reizung: C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure-Triethanolaminsalz verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Reizung: C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure-Triethanolaminsalz verursacht schwere Augenreizung und ggf. Augenschäden.

Atemwegssensibilisierung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) stuft Methylisobutylketon als 2B ein: „Potentiell krebserregend beim Menschen“ Keine Komponente dieses Produkts ist in der CLP-Verordnung der EU als krebserregend aufgeführt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Einmalige Exposition: Methanol verursacht Schäden am Sehnerv und am zentralen Nervensystem.

Wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer und sich wiederholender übermäßiger Kontakt mit hohen Konzentrationen von Methanoldämpfen kann zu Ohrensausen, Schlaflosigkeit, Zittern, unsicherem Gang, Schwindel und getrübttem oder doppeltem Sehen führen.

Aspirationsgefahren: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische gesundheitliche Auswirkungen: Längerer und sich wiederholender übermäßiger Kontakt mit hohen Konzentrationen von Methanoldämpfen kann zu Ohrensausen, Schlaflosigkeit, Zittern, unsicherem Gang, Schwindel und getrübttem oder doppeltem Sehen führen.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädigende Eigenschaften: Keine bekannt.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben.

12.1 Ökotoxizität:

Ethanol: 96 Std. LC50 14,2 mg/l, 48 Std. LC50 Ceriodaphnia dubia 5012 mg/l, 72 Std. EC50 Chlorella vulgaris 275 mg/l

C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure-Triethanolaminsalz: 96 Std. LC50 Danio rerio 7 mg/l,

48 Std. EC50 Daphnia 18,8 mg/l, 72 Std. EC50 Algae 52,8 mg/l

Isopropanol: 96 Std. LC50 Pimephales promelas 10000 mg/l, 24 Std. LD50 Daphnia magna >10000 mg/l

Methanol: 96 Std. LC50 Pimephales promelas 29,4 g/l Std.; 24 Std. EC50 Daphnia magna >10000 mg/l/24 Std.

Methylisobutylketon: 96 Std. LC50 Danio rerio >179 mg/l, 48 Std. EC50 Daphnia magna >200 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Isopropanol, Methanol, Ethanol und C10-C16 (Alkyl) Benzolsulfonsäure-Triethanolamin-Salz sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Ethanol und Isopropanol haben einen BCF von 3. Methylisobutylketon hat einen BCF von 2. Daher ist die Wahrscheinlichkeit für eine Biokonzentration in Wasserorganismen gering.

12.4 Mobilität im Boden: Ethanol, Methanol, Isopropanol und Methylisobutylketon sind in der Erde sehr beweglich.

12.5 Ergebnisse der PVT- und vPvB-Beurteilung: Komponenten erfüllen nicht die Kriterien von PVT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften: Keine bekannt.

12.7 Andere schädigende Auswirkungen: Keine bekannt.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Vorschriftsgemäß zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport.

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
US DOT	UN1993	Entflammbare Flüssigkeit, n.a.g. (Ethanol, Methanol, Methylisobutylketon)	3	PG II	
Kanadische TDG	UN1993	Entflammbare Flüssigkeit, n.a.g. (Ethanol, Methanol, Methylisobutylketon)	3	PG II	
EU ADR/RID	UN1993	Entflammbare Flüssigkeit, n.a.g. (Ethanol, Methanol, Methylisobutylketon)	3	PG II	
IMDG	UN1993	Entflammbare Flüssigkeit, n.a.g. (Ethanol, Methanol, Methylisobutylketon)	3	PG II	
IATA/ICAO	UN1993	Entflammbare Flüssigkeit, n.a.g. (Ethanol, Methanol, Methylisobutylketon)	3	PG II	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Nicht zutreffend

14.7 Massentransport gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend - Das Produkt wird nur verpackt transportiert.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Internationale chemische Verzeichnisse

Australien: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im australischen Inventory of Chemical Substances (AICS) aufgeführt oder davon ausgenommen.

Kanadisches Umweltschutzgesetz: Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt.

China: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) aufgeführt oder davon ausgenommen.

Japan: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Japanese New and Existing Chemicals Substances (ENCS) Inventory aufgeführt.

Korea: Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Korean Existing Chemicals List (KECL) aufgeführt oder ausgenommen.

Philippinen: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) aufgeführt oder davon befreit.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben.

HMIS-Einstufung: Gesundheit 3 * Entflammbarkeit 3 Physikalische Gefährdung 0
Gefährdung: 4-Sehr schwer; 3-Schwer; 2-Mäßig; 1-Leicht; 0-Gering
*Chronische Gesundheitsgefährdung:

CLP/GHS-Einstufung und H-Sätze zur Referenz (siehe Abschnitt 3)

Brennbare Fl. 2 Brennbare Flüssigkeit Kategorie 2
Akute Tox. 3 - Akute Toxizität Kategorie 3
Akute Tox. 4 - Akute Toxizität Kategorie 4
Augensch. 1 Augenschädigung Kategorie 1
Augenreiz. 2 - Augenreizung Kategorie 2
Hautreizung 2 Hautreizung Kategorie 2
STOT SE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 1
STOT SE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3
Aquatisch Akut 2 Gefährlich für die Wasserwelt - Akute Gefahrenkategorie 2
Aquatisch Chronisch 3 Gefährlich für die Wasserwelt - Chronische Gefahrenkategorie 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig beim Einatmen.
H332 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt die Organe.
H371 Kann die Organe schädigen.
H401 Giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausgefertigt von: <i>Denise A. Deeds</i>	Übersetzt von: Keylingo Translations
Datum: 04.Juni 2024	Datum: 08. Juni 2022